

Richtlinie für eine Fahrtkostenunterstützung der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck der Unterstützung

Mobilität im Studium ist sehr wichtig, die ÖH Uni Salzburg unterstützt daher aktiv Studierende bei ihren Mobilitätsbedürfnissen im Studium. Die Hochschüler*innenschaft an der Uni Salzburg (nachfolgend ÖH Uni Salzburg genannt) unterstützt daher nach Maßgabe der Richtlinie und der vorhandenen Mittel die Mitglieder der ÖH Uni Salzburg bei entstehenden Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr in Salzburg.

§ 2 Vergabekriterien

(1) Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die ÖH Uni Salzburg ist, dass der Studierende Mitglied der ÖH Uni Salzburg ist (also ein Studium an der Universität Salzburg betreibt).
2. Der/die Antragsteller*in erhält keinen weiteren Mobilitätzuschuss (z.B. Zuschüsse der Stipendienstelle)

§ 3 Ansuchen

(1) Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Antragsstellungen müssen ausschließlich online im „Meine ÖH“ Portal erfolgen.

(2) Dem Ansuchen für die Fahrtkostenunterstützung der ÖH Uni Salzburg mit dem zugehörigen Antrag ist eine Kopie des Semestertickets oder eines Jahrestickets, der Studierendenausweis sowie ein negativer Studienbeihilfebescheid beizulegen.

§ 4 Verfahren

(1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (Email) dem Antragssteller mitgeteilt. Der/Die Antragsteller*in bekommt bei allen Änderungen am Antrag den Status per Email mitgeteilt. Bei einem positiven Ansuchen erhält der/die Antragsteller*in eine Mitteilung per Post, bei einem negativen Ansuchen erhält der/die Antragsteller*in eine Mitteilung per Email.

(2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem Sozialreferat der ÖH Uni Salzburg. Der/die Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der/die Vorsitzende kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen.

(4) Eine Antragstellung ist im Wintersemester vom 01. Oktober bis zum jeweiligen 31. Januar und im Sommersemester vom 01. März bis zum jeweiligen 30. Juni möglich.

(5) Die Fahrtkostenunterstützung kann maximal einmal im Semester in Anspruch genommen werden. Wenn es sich um ein Jahresticket handelt kann die Unterstützung nur einmal im Jahr bis zum jeweiligen 31. Januar im Wintersemester oder bis zum jeweiligen 30. Juni im Sommersemester in Anspruch genommen werden.

(6) In speziellen Sozialfällen kann in Absprache mit dem/der Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten und der/dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung aller Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich mit einem Aktenvermerk zu begründen.

(7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

(8) Nachdem die Mittel des Sozialfonds begrenzt sind, muss die Vergabe nach Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fonds nicht aufgestockt wird.

(9) Insofern Mittel durch Dritte (z.B. den Salzburger Verkehrsverbund) zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Fahrtkostenunterstützung beträgt 28 Euro für ein Semesterticket oder 56 Euro für ein Jahresticket.

§ 6 Änderung dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab 01. März 2022 eingereichten Anträge in Kraft.

§ 8 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter <https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/> zu finden.